



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

Wahlen, Bürgerbegehren und –entscheide und Volksbegehren und –entscheide

Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und von Briefwahlunterlagen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten und verfahrensbedingter Hinweise zur Durchführung und zur organisatorischen Vorbereitung von Wahlen (Verwaltung der Wahlberechtigten und der Wählerverzeichnisse und Verwaltung der Wahlvorschläge) inkl. Präsentationen und ggf. Ihrem Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und von Briefwahlunterlagen.

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Baierbrunn, Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn, E-Mail: gemeinde@baierbrunn.de, Tel.: (089) 744150-0, vertreten durch den/ die Erste/n Bürgermeister/in

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Baierbrunn:

Secure Consult GmbH & Co. KG

Postfach 12 51

86522 Schrobenhausen

E-Mail: dsb.baierbrunn@secure-consult.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden zum Zweck erhoben:

- Durchführung und organisatorischen Vorbereitung von Wahlen (Verwaltung der Wahlberechtigten und der Wählerverzeichnisse und Verwaltung der Wahlvorschläge) inkl. Präsentationen.
- Ihre Daten werden dafür erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag auf Zusendung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen bearbeiten und durchführen zu können und die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl zu gewährleisten.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e), Abs. 3 Satz 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), und weitere spezialgesetzliche Regelungen (u.a. LWO, GLKrWG, GLKrWO, LWG, BWG, EuWG, BV, GO).

Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs.1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Baierbrunn darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten

Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Kommuna GmbH/ IVU Traffic Technologies AG zur Bereitstellung der technischen Infrastruktur sowie an den jeweiligen Druckdienstleister zum Druck der Wahlunterlagen bzw. der Briefwahlunterlagen weitergegeben.

Ihre Daten werden ggf. andere Personen oder Stellen der Wahlorganisation weitergegeben. Bei der Veröffentlichung von Wahlvorschlägen oder Wahlergebnissen werden Ihre Daten an Jedermann weitergegeben.

Betroffenen Personengruppen sind die Benutzer, Kandidaten, Beauftragte zu einem Wahlvorschlag, Unterzeichner der Wahlvorschläge, Leiter und Mitunterzeichner der Aufstellungsversammlungen, Unterstützer, Wahlausschussmitglieder, Teilnehmer an Veranstaltungen, Personen im Wählerverzeichnis und Wahlscheinantragsteller/ Briefwahantragsteller.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Baierbrunn so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Baierbrunn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind gem. § 24 Abs. 2 LWO verpflichtet, bei der Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen folgende personenbezogene Daten anzugeben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort. Ohne Angabe dieser Daten kann kein Wahlschein erteilt werden.